



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft, Abt I/11
zHd Herrn DI Gerald Freistetter
Stubenring 1
1010 Wien

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Per E-Mail an: post.I11@bmwfw.gv.at

Wien, am 3. November 2014

BMWFW-96.300/0024-I/11/2014
Stellungnahme zur Normenstrategie

Sehr geehrter Herr DI Freistetter!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich als Interessensvertretung der ZiviltechnikerInnen für die Übermittlung des Rohentwurfs zur Normenstrategie sowie der dazugehörigen Präsentationsunterlagen und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

ZiviltechnikerInnen stellen nicht nur eine relevante Gruppe der Normanwender dar, sie sind auch ein Bindeglied zwischen Wissenschaft und Verbraucher. Ihre Ausbildung ermöglicht es ihnen, technisch komplexe Zusammenhänge mitzugestalten und gleichzeitig die Anforderungen aus der Praxis mit zu berücksichtigen. Sie sind unabhängige Planer, die kraft ihres Berufsgesetzes (vgl. §§1ff ZTG) nicht zur Ausübung eines Gewerbes berechtigt sind (Trennung von Planung und Ausführung), weshalb sie keine Herstellerinteressen vertreten. Vielmehr erbringen Architekten und Ingenieurkonsulenten geistige Dienstleistungen, wzb. Begutachtungen, Planungsleistungen. Die folgenden Ausführungen der bAIK beziehen sich daher überwiegend auf die Erlassung von Systemnormen, die normative Vorgaben zur Erbringung von Dienstleistungen schaffen, und nicht auf die Erlassung von Produktnormen, die sich mit den Anforderungen bei der Herstellung von Produkten beschäftigen.

In diesem Sinne sind aus Sicht der bAIK bei der Umsetzung der Normenstrategie insbesondere folgende Punkte beachtenswert:

- **Normungspolitische Lenkung, Optimierung der Strukturen und Organisation** (vgl. S 10 ff der Normenstrategie):

Die bAIK spricht sich für Transparenz und Effizienz im Normenentstehungsprozess sowie für die Evaluierung bestehender Normen aus. Sie begrüßt daher insbesondere das Vorhaben, ein normungspolitisches Lenkungsgremiums als Unterstützung für die Bundesregierung bzw. das BMWFW einzurichten und die dazu vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen.

Das Lenkungsgremium kann die Bundesregierung bzw. das BMWFW bei der strategischen Steuerung der Akteure in der Normung unterstützen und beraten. Von wesentlicher Bedeutung ist es daher, dass dem Len-

kungsgremium unabhängige Vertreter aller wesentlichen Interessensträger, wie zB der Kammern, stimmberechtigt angehören. Damit würde nicht nur den Grundprinzipien der EU-VO Nr. 1025/2012 (vgl. ErwGrd. Nr. 2) entsprochen werden, sondern kann nur auf diese Weise eine effiziente Beratung des BMWFW durch unabhängige, externe Sachverständige gewährleistet werden.

ZiviltechnikerInnen sind derartige Sachverständige. Sie nehmen vor allem bei sicherheitsrelevanten Themen gesellschaftspolitische Interessen wahr. So haben sie bereits in der Vergangenheit auf Rechtsunsicherheiten in Bezug auf die Standsicherheit von Bestandsgebäuden hingewiesen (zB zum Thema Erdbeben) und maßgeblich an der Verbesserung dieses Zustands mitgearbeitet.

- **Volle Transparenz und weite Teilnahme an der Normung** (vgl. S 14ff der Normenstrategie):

Die bAIK begrüßt die dazu vorgesehenen Maßnahmen. Den Grundprinzipien der o.g. EU-VO entsprechend spricht sich die bAIK für den erleichterten Zugang aller Interessensgruppen, insbesondere der ZiviltechnikerInnen zur Mitarbeit am Normenentstehungsprozess aus.

ZiviltechnikerInnen haben bereits bisher Normen maßgeblich mitgestaltet und mit ihrer fachlichen Expertise dazu beigetragen,

- Rechtsunsicherheiten durch falsche, bzw. widersprüchliche Normen zu vermeiden,
- benutzerfreundliche, d.h. verständliche und nachvollziehbare Normen zu schaffen,
- einer Überregulierung und sinnlosen Verteuerung entgegenzuwirken.
- den Stufenbau der Rechtsordnung zu gewährleisten und sinnvolle, messbare Zielvorgaben zu definieren.

Die Einbringung dieser unabhängigen Expertise geschieht ehrenamtlich (d.h. in der Freizeit) und ohne Spesenersatz. Damit unterscheidet sich diese Berufsgruppe wesentlich von anderen am Normungsentstehungsprozess beteiligten Stakeholdern, die ihre Arbeit im Normengremium Großteils während ihrer Dienstzeit im Interesse ihres Arbeitgebers wahrnehmen können. Dieses Ungleichgewicht wird durch den seit 1.1.2014 eingehobenen Jahresbeitrag für die Teilnahme an der Normung weiter verschärft. Die Einhebung dieses Jahresbeitrags widerspricht dem o.g. Grundsatz der Erleichterung der Teilnahme am Normenentstehungsprozess. Die bAIK fordert daher das Vorsehen einer pauschalen Vergütung für die Mitarbeit von ZiviltechnikerInnen an der Normung, jedenfalls aber die Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des Jahresbeitrages durch die ZiviltechnikerInnen.

Weiters fordert die bAIK, die Offenlegung der am Normenentstehungsprozess Mitwirkenden. Nur auf diese Weise kann volle Transparenz im Normenschaffungsprozess gewährleistet werden. Es gibt keinen Grund, weshalb der Normentstehungsprozess weniger transparent sein sollte, als der Gesetzwerdungsprozess. Im Sinne von Transparenz und Effizienz ist es auch angebracht, eine wirkungsorientierte Folgekostenabschätzung nicht nur bei Gesetzen, sondern auch bei ÖNORMEN verpflichtend vorzusehen.

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung** (vgl. S 17ff der Normenstrategie):

Die bAIK begrüßt auch die dazu vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Einräumung eines leichteren und kostengünstigeren Zugangs zu den relevanten Normen. Der Normunterworfene muss sich – ebenso wie bei Gesetzen - schnell und kostenlos über für verbindlich erklärte Normen informieren können.

Einen erhöhten Kostenfaktor speziell für kleinere und mittlere Unternehmen stellen dabei vor allem die Normen im Bauwesen dar. Sie werden durch die Baugesetze, Verordnungen und Richtlinien zwar nicht in jedem Fall für verbindlich erklärt, sind es jedoch „de facto“. In vielen Gesetzen und zugehörigen Richtlinien wird auf die Normen „unverbindlich“ verwiesen, denn es wird ein gleichwertiges Abweichen erlaubt. Der Nachweis, dass trotz Abweichung von Normen ein gleichwertiges Schutzniveau erreicht wird, gelingt freilich nur dann, wenn der Inhalt der Norm auch bekannt ist. Zudem wird in allen Bauordnungen der „Stand der Technik“ vorgeschrieben und

von den Gerichten darunter die Einhaltung der einschlägigen Normen verstanden. Den Unternehmern bleibt es daher nicht erspart, sich mit den relevanten, kostspieligen nationalen und internationalen Normen im Bauwesen auseinanderzusetzen.

Die bAIK fordert daher nicht nur den kostenlosen Zugang zu für verbindlich erklärte Normen, sondern darüber hinaus die Entlastung der Anwender durch einen kostengünstigeren Zugang zu allen anderen Normen. Auch wenn ein „kostenloser“ Zugang zu internationalen und europäischen Normen aus urheberrechtlichen Gründen nicht leicht umsetzbar erscheint, so muss es doch beispielsweise durch staatliche Unterstützung möglich sein, den Zugang zumindest kostengünstiger zu gestalten.

Die bAIK begrüßt weiters die Zielvorgabe der periodischen Überprüfung der Normen auf ihre Nützlichkeit und Widerspruchsfreiheit (vgl. S 7 der Normenstrategie). Um Baukosten zu vermindern, sieht die bAIK dies vor allem im Baubereich als vordringlich an. Im Sinne von Effizienz und Kostenersparnis könnte ein bundesweit einheitlicher, kostenoptimierter Zielkriterienkatalog für Gebäudestandards geschaffen werden und sollten gewisse Mindeststandards unmittelbar in den Bauordnungen festgeschrieben werden. Auch dadurch würde ein kostenloser Zugang zu den wesentlichen Maßgaben im Baubereich gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

e.H. Arch. DI Christian Aulinger
Präsident

e.H. DI Erich Kern
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Normen

e.H. Arch. DI Anne Mautner Markhof
Stellvertretende Vorsitzende
der Arbeitsgruppe Normen